

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung



6 | 2022



Einblicke:
Wie Schulen in Niedersachsen ihre Solidarität
mit der Ukraine zeigen

Aus dem Inhalt

Thema des Monats:
Lernbereich Mobilität –
Anregungen für Schulen

"Eine Stunde für...":
Wettbewerb für ideenreiche
Berufsorientierung

Neue Kerncurricula:
Werte & Normen im Primar-
bereich – Chemie & Physik
im Gymnasialbereich

Prüfungen:
Termine für Abitur und
Sek-I-Abschlüsse 2024

Medienpreis...:
... für Schulbeiträge im
Rundfunk und Schul-
Internetradios"



§ Amtlicher Teil

Einführung von curricularen Vorgaben für den Primarbereich

hier: Curriculare Vorgaben für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4: Werte und Normen

RdErl. d. MK v. 1.6.2022 – 32-82161 – VORIS 22410 –

1. Zum 1.8.2022 wird an den Schulformen Grundschulen, Förderschulen sowie Primarbereichen an verbundenen Schulformen die Einrichtung von Lerngruppen **Werte und Normen** im Rahmen einer Übergangsphase ermöglicht, und zwar in den Jahrgängen 1 und 3.
2. Dem Unterricht liegen die „Curricularen Vorgaben Werte und Normen für die Grundschule“ zugrunde.
3. Die Curricularen Vorgaben werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Ein Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.6.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2022 außer Kraft.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurricula für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg in den Fächern Chemie und Physik

RdErl. d. MK v. 27.4.2022 – 33-82165-02/15 und 33-82165-02/16 – VORIS 22410 –

1. Zum 1.8.2022 werden an den Schulformen Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium, Abendgymnasium und Kolleg die Kerncurricula für die Fächer **Chemie** und **Physik** aufsteigend verbindlich eingeführt.

Zum 1.8.2022 gelten die Kerncurricula erstmalig für die Einführungsphase und damit zum 1.8.2023 für den ersten Schuljahrgang der Qualifikationsphase und zum 1.8.2024 für den zweiten Schuljahrgang der Qualifikationsphase. Damit erfolgen die Abiturprüfungen in diesen Fächern ab dem Jahr 2025 auf Basis dieser Kerncurricula.

2. Die Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen die zurzeit gültigen Kerncurricula für die o. a. Schuljahrgänge und in den genannten Schuljahren. Die Kerncurricula werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Die Kerncurricula werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je



ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.

4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2022 außer Kraft.

Besondere Beurteilungsrichtlinie für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Bes. BRL MK)

RdErl. d. MK v. 2.5.2022 - 13.3-03002 – VORIS 20400 –

Bezug: a) Beschl. d. LReg „Dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst“ v. 18.7.2017 (Nds. MBl. S. 1104) – VORIS 20400 –

b) Gem. RdErl. d. MK u. d. MS „Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte“ v. 20.12.2011 (Nds. MBl. 2012 S. 74, SVBl. 2012 S. 115), geändert durch Gem. RdErl. v. 14.3.2013 (Nds. MBl. S. 282, SVBl. S. 177) – VORIS 20411 –

Gemäß Nr. 2.3 des Bezugsbeschlusses zu a wird für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums ergänzend die nachstehende Besondere Beurteilungsrichtlinie erlassen:

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten des Kultusministeriums, der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, des Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung und der Studienseminare für Lehrämter.

Beschäftigte im Sinne dieser Richtlinie sind die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der zuvor genannten Behörden und Dienststellen.

2. Regelbeurteilung

2.1 Beurteilungsturnus

Die Beschäftigten sind gemäß Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 des Bezugsbeschlusses zu a alle drei Jahre zum 1. Oktober zu beurteilen (nächster Beurteilungstichtag: 1.10.2023).

2.2 Erweiterung des Personenkreises

Auf der Grundlage von Nr. 3 Abs. 2 Satz 1 Buchst. b des Bezugsbeschlusses zu a werden folgende in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung tätige Tarifbeschäftigte in den Turnus der Regelbeurteilung einbezogen:

- a) Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppe 8,
- b) Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 5 und 6 mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten sowie
- c) Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen 5 und 6 mit erfolgreich bestandener Verwaltungsprüfung I.

3. Anlassbeurteilung außerschulisch tätiger Lehrkräfte

3.1 Beurteilung bei Beendigung einer Abordnung

Lehrkräfte werden nach einer mindestens sechsmonatigen Tätigkeit, die mehr als die Hälfte der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeit umfasst, bei Beendigung der Abordnung auf Antrag dienstlich beurteilt.

3.2 Beurteilung bei Beendigung einer Tätigkeit auf Grundlage von Anrechnungsstunden

Lehrkräfte, die auf Grundlage von Anrechnungsstunden länger als sechs Monate eine außerschulische Tätigkeit ausüben, die mehr als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst, können bei Beendigung der Tätigkeit eine Beurteilung beantragen. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung legen die Erst- und Zweitbeurteilerinnen oder Erst- und Zweitbeurteiler im Einzelfall fest. Es kann von der am außerschulischen Einsatzort der Lehrkraft zuständigen Person eine Stellungnahme eingeholt werden.

3.3 Beurteilung bei Bewerbungen um einen Dienstposten oder Arbeitsplatz an einer Schule

Die Beurteilung der Lehrkräfte, die sich um einen Dienstposten oder Arbeitsplatz an einer Schule bewerben, richtet sich nach dem Bezugserslass zu b, sofern sie zum Zeitpunkt der Beurteilung weniger als sechs Monate außerschulisch tätig sind.

4. Beurteilungsinhalt

Regel- und Anlassbeurteilung bestehen grundsätzlich aus der Bewertung der gezeigten Leistungen und der davon getrennten Befähigungseinschätzung. Diese sind nach den Vorgaben des Bezugsbeschlusses zu a zu erstellen. Die in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz genannten Kriterien sind bei der Bildung des Gesamturteils zu berücksichtigen.

5. Beurteilungsverfahren

5.1 Zuständigkeiten

Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Erstellung der Beurteilung wird auf Nr. 9.3 des Bezugsbeschlusses zu a verwiesen.

Dauert eine Umsetzung oder Abordnung mit mehr als der Hälfte der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeit am Tage der Anforderung der Beurteilung weniger als sechs Monate an, bleibt die Beurteilungszuständigkeit für die Beurteilung bei den bis zur Umsetzung oder Abordnung zuständigen Vorgesetzten. Diese können die vorgesetzte Person bei der aufnehmenden Stelle hinzuziehen und um einen Beurteilungsbeitrag bitten, der in der Beurteilung zu berücksichtigen ist.

Dauert eine Umsetzung oder Abordnung mit mehr als der Hälfte der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeit am Tage der Anforderung der Beurteilung mehr als sechs Monate an, ist die Stelle für die Erstellung der Beurteilung zuständig, bei der die oder der Beschäftigte überwiegend tätig ist. Kann die Erstbeurteilerin oder der Erstbeurteiler einen wesentlichen Teil des Beurteilungszeitraums nicht mit eigenen Erkenntnissen abdecken, ist eine früher vorgesetzte Person – möglichst die frühere Erstbeurteilerin oder der frühere Erstbeurteiler – hinzuzuziehen und um einen Beurteilungsbeitrag zu bitten, der in der Beurteilung zu berücksichtigen ist.

5.2 Erst- und Zweitbeurteilerinnen und -beurteiler

Für die Leiterinnen oder Leiter der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und des Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung ist Erstbeurteilerin oder Erstbeurteiler die Staatssekretärin oder der Staatssekretär des Kultusministeriums. Eine Zweitbeurteilung entfällt.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und das Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung werden ermächtigt, die Erst- und Zweitbeurteilerinnen oder Erst- und Zweitbeurteiler für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich festzulegen. Die Zweitbeurteilerin oder der Zweitbeurteiler für die Beschäftigten, deren Beurteilung von der Leiterin oder dem Leiter dieser Behörden erstellt wird, wird durch das Kultusministerium festgelegt.

Für die Leiterinnen oder Leiter der Studienseminare für Lehrämter sowie deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter ist Erstbeurteilerin oder Erstbeurteiler die für Studienseminare für Lehrämter zuständige Fachdezernentin oder der für Studienseminare zuständige Fachdezernent des zuständigen Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung. Erstbeurteilerin oder Erstbeurteiler dürfen nicht zugleich die Zweitbeurteilung erstellen. Die Leiterinnen und Leiter der Studienseminare für Lehrämter erstellen für die Beurteilung der ständigen Vertreterinnen und Vertreter einen Beurteilungsbeitrag, der in die Beurteilung einzubeziehen ist.

5.3 Beurteilung der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare für Lehrämter sowie deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter

Die Erstbeurteilerin oder der Erstbeurteiler der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare für Lehrämter nimmt für die Beurteilung bei einer Unterrichtshospitation und Beratung einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sowie bei der Begutachtung der Leitung und Durchführung einer Dienstbesprechung mit den Auszubildenden des Studienseminars durch die zu Beurteilende oder den zu Beurteilenden teil. Entsprechendes gilt für die Erstbeurteilerin oder den Erstbeurteiler der ständigen Vertreterinnen oder Vertreter der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare für Lehrämter. Die Zuständigkeit der Beurteilungskommission nach Nr. 9.2 des Bezugsbeschlusses zu a bleibt unberührt. Hinsichtlich der Erstellung der Beurteilung wird auf den Bezugsbeschluss zu a verwiesen.

6. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

40. Parlamentarisches Patenschafts-Programm (2023/2024)

Bek. d. MK v. 2.5.2022 – 21 – 50 122 – 51 USA -

1983 wurde das **Parlamentarische Patenschafts-Programm** (PPP) aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag beschlossen. Im Rahmen dieses **Austauschprogrammes** lernen die Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Gastfamilien und im unmittelbaren Kontakt mit ihren Mitschülerinnen und

Mitschülern bzw. Kolleginnen und Kollegen, was unsere Länder gesellschaftlich, kulturell und politisch verbindet bzw. unterscheidet. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten als "junge Botschafterinnen bzw. junge Botschafter" ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zu einer besseren Verständigung zwischen Deutschen und Amerikanerinnen und Amerikanern leisten.

Das Programm sieht einen ca. **einjährigen Aufenthalt** von jungen Deutschen und jungen Amerikanerinnen und Amerikanern im jeweiligen Gastland vor. Mitglieder des Deutschen Bundestages übernehmen in dieser Zeit die Patenschaft für die Jugendlichen.

Teilnehmen können **Schülerinnen und Schüler von 15 bis 17 Jahren** und **junge Berufstätige bis 24 Jahre (auch arbeitslos!)**, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben. Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien und besuchen eine staatliche High School. Berufstätige besuchen ein Community College oder eine vergleichbare Bildungsstätte und absolvieren ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb.

Im Rahmen eines **Stipendiums** werden vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der USA die Reise- und Flugkosten, Programmkosten, notwendigen Versicherungskosten und die Kosten für die Vor- und Nachbereitungsseminare übernommen. Nicht übernommen werden das Taschengeld und die Fahrtkosten zu den Auswahlgesprächen, die, wenn möglich, in Wohnortnähe stattfinden.

Die **Auswahl** orientiert sich an dem Gesamtbild der Persönlichkeit, der Motivation und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, Deutschland in den USA als „junge Botschafterin oder junger Botschafter“ vertreten zu können. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

Wer kann teilnehmen?

• **Schülerinnen und Schüler**

mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen; die Schülerinnen / Schüler müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2023) **mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt** sein (Geburtsstage vom 1.8.2005 bis 31.7.2008). Die Schulausbildung darf am 31.7.2023 noch nicht mit dem Abitur abgeschlossen sein.

• **Junge Berufstätige / Auszubildende**

mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Ausreise (31.7.2023) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und **höchstens 24 Jahre alt** sind (Geburtsstage nach dem 31.7.1998); teilnahmeberechtigt sind auch arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Geleisteter **Grundwehrdienst oder Zivildienst** sowie ein geleistetes **freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr** erhöhen die obere Altersgrenze entsprechend.

Einige Berufe (z. B. Heilberufe) können in den USA nur mit einer Lizenz ausgeübt werden. Genaue Informationen hierzu erteilt die für die Berufstätigen zuständige Austauschorganisation Cultural Vistas gGmbH (Kontakt Daten unter www.usa-ppp.de, E-Mail: info@usa-ppp.de)

• **Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?**

Kinder und Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten, Jugendliche mit US-Staatsangehörigkeit (auch mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit) und Inhaber und Inhaberinnen einer Green Card.

• **Wie bewirbt man sich?**

Die Bewerbung für das PPP 2023/2024 ist vom **2.5-9.9.2022** möglich. Den Link zur Bewerbungsseite sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie im Internet unter www.bundestag.de/ppp.

Termine für die Abiturprüfungen 2024

Bek. d. MK v. 2.5.2022 – 33/41-83213

1. Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAC und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNi werden die Termine für die Abiturprüfungen 2024 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

a)	Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase ¹⁾	Do, 4.4.2024
b)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin)	Mo, 8.4. bis Di, 7.5.2024
c)	Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Mo, 13.5. bis Mi, 29.5.2024 ^{2) 3)}
d)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin)	Mi, 8.5. bis Di, 4.6.2024
e)	mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Mo, 17.6. bis Mi, 19.6.2024 ^{2) 3)}
f)	Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do, 20.6. bis Sa, 22.6.2024

¹⁾ An Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt.

²⁾ bei der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler: Do, 6.6. bis Mi, 19.6.2024

³⁾ an Freien Waldorfschulen: Do, 6.6. bis Mi, 19.6.2024

2. Für den Haupttermin nach Nr. 1b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Mo	8.4.2024	Geschichte
Di	9.4.2024	Kunst, 1. Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Mi	10.4.2024	Chemie
Do	11.4.2024	Politik-Wirtschaft
Fr	12.4.2024	Latein
Mo	15.4.2024	Erdkunde
Di	16.4.2024	Biologie
Mi	17.4.2024	Spanisch, Griechisch

Do	18.4.2024	Sport, Informatik
Fr	19.4.2024	Physik
Mo	22.4.2024	Musik 2. Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Di	23.4.2024	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Do	25.4.2024	Deutsch
Di	30.4.2024	Englisch
Fr	3.5.2024	Mathematik
Di	7.5.2024	Französisch

3. Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Mi	8.5.2024	Chemie
Mo	13.5.2024	Geschichte
Di	14.5.2024	Biologie
Mi	15.5.2024	Kunst, 1. Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheit-Pflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Do	16.5.2024	Latein
Fr	17.5.2024	Deutsch
Mi	22.5.2024	Englisch
Do	23.5.2024	Erdkunde
Fr	24.5.2024	Mathematik
Mo	27.5.2024	Sport, Informatik
Di	28.5.2024	Musik, 2. Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mi	29.5.2024	Französisch
Do	30.5.2024	Politik-Wirtschaft
Fr	31.5.2024	Spanisch, Griechisch
Mo	3.6.2024	Ev. Religion, Kath. Religion, Werte und Normen
Di	4.6.2024	Physik

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung für diese Prüfungsfächer ist Fr, 19.1.2024.
5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.

Termine für die Abschlussprüfungen 2024 im Sekundarbereich I

Bek. d. MK v. 2.5.2022 – 32/33/53 – 83214

Nach § 28 AVO-Sek I und Nr. 4 EB-AVO-Sek I werden die Termine für die Prüfungen zum Erwerb

- des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie
- des Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs

an Hauptschulen, an Realschulen, an Oberschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen und an Förderschulen sowie

- des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss und des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss am Ende des 11. oder 12. Schuljahrgangs sowie
- des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 12. Schuljahrgangs

an Freien Waldorfschulen für das Schuljahr 2023/24 wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Donnerstag 2.5.2024 Deutsch

Montag 6.5.2024 Mathematik

Mittwoch 8.5.2024 Englisch

2. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibtermin):

Dienstag 14.5.2024 Deutsch

Donnerstag 16.5.2024 Mathematik

Mittwoch 22.5.2024 Englisch

3. Verbindliche mündliche Prüfung im Fach Englisch:

Montag, 11.3.2024 bis Freitag, 15.3.2024 und

Mittwoch, 3.4.2024 bis Freitag, 26.4.2024

4. Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 27.5.2024

5. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Montag, 3.6.2024 bis Freitag, 7.6.2024

6. Beginn der schriftlichen Prüfungen:

jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

7. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:

Freitag, 14.6.2024 und

Donnerstag, 20.6.2024 bis Samstag, 22.6.2024

Konstituierende Sitzung des 23. Landesschülerrats – Ergebnis der Wahlen für den Vorstand

Bek. d. MK v. 26.4.2022 – 31 - 81 502

Die zweijährige Amtszeit des 23. Landesschülerrats Niedersachsen hat am 23.4.2022 mit der konstituierenden Sitzung begonnen.

Das Ergebnis der Wahlen für den Vorstand lautet:

Vorsitzender	Malte Kern Julius-Spiegelberg-Gymnasium, Vechelde
stellv. Vorsitzende	Selina Büyükata BBS Münden
Vorstandsmitglied	Johanna Oberst IGS Moormerland
Vorstandsmitglied	Yanik Möller KGS Schwarmstedt
Vorstandsmitglied	Milla Gelhaus Gymnasium Liebfrauenschule Vechta

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2022/2023

Bek. d. MK v. 2.5.2022 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.3.2021 (Nds. GVBl. S. 164) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 26.1.2023 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweifach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung

Fortsetzung der Fortbildungsreihe zum Themenbereich „Europa“ am 5./6.10.2022 und 15.2.2023

Die Fortbildungsreihe „Europa an meiner Schule – erste Ideen zur Umsetzung“ wurde 2020 und 2021 erfolgreich durchgeführt. Die Durchführung online hat sich als Format bewährt, da sie einer möglicherweise weiterhin unsicheren Inzidenzlage entspricht und zudem die Teilnahme von Lehrkräften und Schulleitungen aus allen Regionalabteilungen ermöglicht.

Beschreibung:

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung bietet **Lehrkräften und Schulleitungen aller Schulformen**, sowohl der allgemein bildenden Schulen als auch der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit eine zweitägige Fortbildung zum Themenfeld **Europa** an.

Diese Fortbildung richtet sich ausdrücklich an Teilnehmende, die bisher weder persönlich noch an ihrer Schule konkrete Anlässe hatten, sich mit dem Themenfeld „Europa an meiner Schule“ auseinanderzusetzen, die sich aber mit dem Thema beschäftigen wollen.

Bereits vor und während der Fortbildung sollen die Lehrkräfte und Schulleitungen Tandems formen – auch schulformübergreifend – und im Anschluss an die zweitägige Arbeit über ein halbes Jahr ein gemeinsames Projekt zum Thema planen und durchführen, das nachhaltig im Schulleben verankert wird. Eine detaillierte Teilnahmebescheinigung wird nach dem dritten Tag vergeben, der circa 4 Monate später stattfindet und verbindlicher Teil der Fortbildung ist.

Zielsetzung:

Der zweitägige erste Teil der Veranstaltung verfolgt das Ziel, den teilnehmenden Lehrkräften und Schulleitungen einen vertieften Einblick in verschiedenste Möglichkeiten zu vermitteln, das Thema Europa in ihrer Schule stärker zu verankern. Vorrangig geht es dabei um die Bewusstmachung der eigenen Haltung und – wenn möglich – darum, konkrete Ideen zur Umsetzung an ihre jeweiligen Schulen mitzunehmen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden ein ganz konkretes Projekt im Tandem mit einer anderen Schule planen, das sie dann am dritten Tag der Veranstaltung kurz gemeinsam vorstellen.

Termine:

Die Fortbildung findet als **Online Veranstaltung** (Big Blue Button) an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, 5.10.2022, von 8 Uhr bis ca. 14 Uhr;

Donnerstag, 6.10.2022, von 8 bis 14 Uhr;

Mittwoch, 15.2.2023, von 14 bis 18 Uhr.

Teilnehmendenzahl: 12 bis 25

Tagungsort: Online über Big Blue Button

Kosten: Die notwendigen Kosten der Veranstaltung werden aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen.

Anmeldung per Mail bis zum **1.7.2022** an das NLQ (sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de) mit folgenden Angaben:

- Schulform, Fächer, Funktion an der Schule
- Vorerfahrungen im Bereich Europa/Internationales/Erasmus+
- eine Kurzbeschreibung der Erwartungen und Wünsche sowie eines Projektvorhabens, einer Idee zur Verankerung des Themas Europa im Schulleben (z. B. Planung eines regelmäßig jährlich stattfindenden Europatags, Planung einer fächerübergreifenden EU-Thematisierung in einer oder mehreren Jahrgangsstufen).

Gerne können Schulen bereits mögliche Tandempartner angeben (s. Beschreibung), die sich ebenfalls auf die Teilnahme an dieser Fortbildung bewerben.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung zusammen mit dem Niedersächsischen Kultusministerium über die Teilnahme. Die Auswahl wird vorgenommen nach Schulform, Fächern, Funktion an der Schule, Region und Eingang der Bewerbung.

Weiterhin Interessierte und bereits angenommene Teilnehmende aus der im vergangenen Jahr aus Pandemiegründen leider ausgefallenen Veranstaltung haben Vorrang.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung: Sabine Adlkofer (NLQ), Tel.: 05121 1695-271, E-Mail: sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de.



Wie kommt mein Unterricht bei meinen Schülerinnen und Schülern an?

Wie komme ich schnell und einfach – am besten in 10 Minuten – an diese Informationen?

Was gelingt mir in meinem Unterricht besonders gut?



NLQ FEEDBACK PORTAL

www.feedbackportal-ni.de

